Samtgemeinde Freren Hauptamt

Hygieneplan für den Betrieb des Waldfreibades Freren

Allgemeines

- Im Eingangsbereich des Freibades und in den Gebäuden besteht eine Maskenpflicht für die Besucher. Die Maske ist bis zum Ablegen der Badetasche zu tragen.
- Es wird in zeitlichen Schwimmblöcken geöffnet, die jeweils bis zu 5 Stunden andauern. Jeweils anschließend wird das Bad eine Stunde geschlossen und es wird eine Reinigung & Desinfektion durchgeführt. Dienstag und Donnerstag wird es 3 Zeitfenster geben, Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag je 2 Zeitfenster.
- Die Eintrittspreise werden aufgrund der kürzeren Verweildauer im Bad wie folgt festgelegt: Tageskarten: 3,00 € für Erwachsene, 1,50 € für Kinder, Jugendliche, Studenten,
 Menschen mit Behinderung, 10er-Karten: 20,00 € für Erwachsene, 10,00 € für Kinder,
 Jugendliche, Studenten, Menschen mit Behinderung. Es wird keine Jahreskarten
 geben. Auch ein kontaktloses Zahlen im Freibad ist möglich.
- Kinder bis zum 10. Lebensjahr müssen von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden. Dies ist an der Kasse zu kontrollieren.
- Die zulässige, maximale Besucherzahl wird auf 350 Personen pro Zeitblock festgesetzt. Beim Frühschwimmen sind maximal 35 Personen erlaubt.
- Beschilderungen im Bad weisen auf die Abstandsregelungen und die gesperrten Bereiche hin.
- Der Kiosk wird unter Einhaltung der Abstände und Tragen einer MNB wieder geöffnet.
 Tische und Stühle werden nicht bereitgestellt. Gleiches gilt für den Imbiss.
- Alle Kontaktflächen, die durch die Besucher berührt werden, sind, insbesondere in der einstündigen Reinigungspause zwischen den Schwimmblöcken, intensiv zu reinigen und zu desinfizieren.
- Es wird eine Ergänzung zur bestehenden Badeordnung geben, welche die Coronaspezifischen, zusätzlichen Regeln erfasst.
- Über die Homepage der Samtgemeinde Freren und Presseartikel werden die Besucher vorab über die Maßnahmen informiert und zu antizyklischem Baden aufgefordert.
- Das Freibad eröffnet am 01.06.2021.

- Die Maßnahmen des Hygieneplans werden durch die Mitarbeiter vor Ort auf ihre Umsetzbarkeit überprüft und ggfs. muss der Hygieneplan angepasst und überarbeitet werden.
- Die aktuell geltenden Vorgaben sind stets zu verfolgen und umzusetzen sowie ggfs. im Hygieneplan fortzuschreiben. Sollten diese im Widerspruch zu diesem Hygieneplan stehen, gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen vor dem Hygieneplan.

Eingangsbereich

- An der Kasse werden die Besucherzahlen erfasst, damit die maximale Personenzahl Zugang zum Freibad je Zeitblock erhalten. Sollten mehr Personen Einlass ins Freibad begehren, müssen diese leider abgewiesen werden.
- Vor der Kasse werden Klebestreifen auf dem Boden angebracht, um ein Anstellen in der Warteschlange, unter Wahrung der gesetzlichen Abstandsregelung, zu gewährleisten.
- Der Eingang und Ausgang des Freibades Freren werden räumlich getrennt, um auch die Besucherströme in diesem Bereich zu trennen. Der Ein- bzw. Ausgang wird entsprechend ausgeschildert.
- Im Kassenbereich wird ein Spuckschutz zwischen Kassierer und Besucher installiert.
- Es wird ein Desinfektionsspender im Eingangs- und Ausgangsbereich aufgestellt. Dieser ist vor dem Bezahlen des Eintrittsgeldes zu benutzen.
- Es werden keine Schwimmutensilien, wie Schwimmhilfen, Tauchringe, etc. verliehen.

Umkleide-/ Sanitärbereiche

- Die Sammelumkleiden sind geöffnet. Die Einzelumkleiden sind ebenfalls zu nutzen und regelmäßig zu reinigen.
- Die Warmwasserduschanlagen sind ebenfalls geöffnet. Zum schnellen Abduschen sind auch die Kaltwasserduschen der Durchschreitebecken zu benutzen.
- Die Toilettenanlagen sind höchstens von zwei Besuchern zu benutzen. Entsprechende Hinweisschilder werden angebracht.

Beckenbereich/Liegewiese

- Im Schwimmerbecken sind Badeleinen anzubringen, um die Besucherströme in den Becken trennen zu können, damit die gesetzlichen Abstandregelungen gewahrt werden können. Die Aufsichtskräfte haben auf die Einhaltung dieser Regeln zu achten. Es wird jedoch "in hohem Maße auf die eigenverantwortliche, angemessene Einhaltung der Abstandsregeln durch jeden einzelnen Nutzer" (Eckpunkte für die Erarbeitung von Hygieneplänen für Bäder, Niedersächsisches Landesgesundheitsamt, Stand: 14.05.2020) verwiesen.
- Die Spielplatz und das Beachvolleyballfeld werden geöffnet.
- Die Liegewiese wird ebenfalls geöffnet. Sie ist ausreichend groß, um die gesetzlichen Abstandsregelungen zwischen den Besuchern zu gewährleisten. Es wird mit Beschilderung auf die geltenden Abstandsregelungen hingewiesen.
- Die vorhandenen Sitzbänke dürfen, unter Wahrung der gesetzlichen Abstandsregelungen, genutzt werden. Die Bänke sind regelmäßig zu desinfizieren.

Reinigungs- und Desinfektionsphase

- Es finden nach jedem Zeitabschnitt Flächendesinfektionen der Sanitär- und Beckenumgangsflächen statt.
- Alle Griff- und Kontaktflächen, die von Besuchern berührt werden (z.B. Handläufe an Beckenleitern, Türgriffe, Sitzbänke), werden - in Abhängigkeit der Besucherfrequen- tierung - in kurzen Intervallen einer Wischdesinfektion unterzogen. Diese Desinfektion wird vom eigenen Aufsichts- unnd Kassenpersonal in den einstündigen Schließungs- pause zusätzlich durchgeführt.
- Die verwendeten Desinfektionsmittel müssen "begrenzt viruzid" bzw. wirksam gegen behüllte Viren sein.
- Die Sprühdesinfektion darf nicht mit alkoholischen Desinfektionsmitteln durchgeführt werden, da hier die Konzentration in der Luft schnell die Grenze zur Explosivität überschreitet.
- Die Reinigungshinweise sind aus dem "Pandemieplan Bäder" der Deutschen Gesell- schaft für das Badewesen e.V. übernommen.

Der Hygieneplan für die Benutzung des Waldfreibades Freren zum Badebetrieb unter Pandemiebedingungen tritt am 01.06.2021 in Kraft.